



**REGIONALE MUSIKSCHULE  
SISSACH**

# **Talentförderung Musikschulen BL**

## **Reglement der Regionalen Musikschule Sissach**

# TALENTFÖRDERUNG MUSIKSCHULEN BL AN DER REGIONALEN MUSIKSCHULE SISSACH

## Allgemeines zur Talentförderung Musikschulen BL

Gestützt auf §11a und §12 Absatz 2 Buchstabe m) der Verordnung für die Musikschule soll mit dem Instrument der kantonalen Talentförderung der Musikschulen BL die musikalische Entwicklung besonders begabter Schüler und Schülerinnen nachhaltig gefördert werden. Die Talentförderung der Musikschulen BL baut vorab auf folgenden Grundsätzen auf:

- Durch ein **abgestimmtes Fächerangebot** werden einerseits eine Intensivierung und andererseits eine Verbreiterung der Ausbildung erreicht. Dazu gehören vorab Instrumentalunterricht, Kammermusik, Ensembles und Orchester, Gehörbildung und theoretische Fächer.
- Die Unterrichtsgefässe der Talentförderung der Musikschulen BL sind **fest strukturiert**. Erst in diesem strukturierten Rahmen kann nebst dem individuellen Unterricht ein intensiver und systematischer Austausch zwischen den Schüler und Schülerinnen gepflegt werden. Zudem ermöglicht der strukturierte Rahmen eine **intensive beratende Begleitung**, welche begabte Jugendliche in der Regel benötigen.
- Mit der Talentförderung der Musikschulen BL wird die musikalische Begabtenförderung im Kanton vernetzt. Ein regelmässiger Austausch auf allen Ebenen ist durch dieses Programm fest institutionalisiert.

Die Schüler und Schülerinnen der Talentförderung der Musikschulen BL benötigen nebst dem Unterricht möglichst viel **Freiraum für das individuelle Üben**.

## Das zweistufige Modell Talentförderung Musikschulen BL / Klasse für Studienvorbereitung

Die Talentförderung der Musikschulen BL steht ausdrücklich auch Schülerinnen und Schülern offen, die nicht oder noch nicht die Absicht haben, später einmal ein Studium an einer Musikhochschule aufzunehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, die den Beruf eines Musikers/einer Musikerin ergreifen wollen und in eine Musikhochschule eintreten möchten, besteht die Möglichkeit sich in der Klasse für Studienvorbereitung (KSV) gezielt auf eine Aufnahmeprüfung vorbereiten. Die KSV wird durch die Musik-Akademie der Stadt Basel geführt. Schülerinnen und Schüler des Kantons BL können nach bestandener Prüfung in die KSV eintreten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der KSV sollen in der Regel innerhalb von 2 Jahren in eine Berufsschulreife erlangen

## **TALENTFÖRDERUNG MUSIKSCHULEN BL AN DER REGIONALEN MUSIKSCHULE SISSACH**

### **Für wen?**

Geeigneten und begabten Schülerinnen und Schülern der Regionalen Musikschule Sissach zwischen ab 10. Altersjahr bis zum Abschluss der Sekundarstufe II wird mit der Talentförderung der Musikschulen BL ein Unterrichtsrahmen gegeben, in welchem sie ihre Fähigkeiten mit einem besonders ausgebauten Fächerangebot angemessen entwickeln und fördern können.

### **Was braucht es?**

Nebst einer ausgeprägten musikalischen Begabung wird von den Schülern oder Schülerinnen der Talentförderung der Musikschulen BL erwartet, dass sie ihre Beschäftigung mit dem Instrument in das Zentrum ihrer Freizeitaktivitäten stellen und die Angebote im Rahmen dieser Klasse aktiv wahrnehmen.

Die Arbeitsergebnisse werden regelmässig in Klassenstunden und in Podiumskonzerten präsentiert.

### **Wie erfolgt der Eintritt in die Talentförderung der Musikschulen BL?**

Der Eintritt ist möglich für alle Schüler und Schülerinnen, die Anspruch auf Unterricht an der Regionalen Musikschule Sissach haben, sofern sie das 16. Altersjahr noch nicht erreicht haben.

Der Eintritt wird in der Regel von der Instrumentallehrperson vorgeschlagen und erfolgt aufgrund eines Gesprächs und Vorspiels vor der Fachjury der Talentförderung der Musikschulen BL in Anwesenheit der Instrumentallehrperson. Es sollen 2 Stücke verschiedener Stilrichtungen vorgespielt werden (gesamte Spieldauer min. 10, max. 15 Minuten).

Der Eintritt erfolgt ausschliesslich auf Beginn des Schuljahres im August. Die Termine für den genauen Anmeldeschluss (Ende Februar) und für die Eintrittsvorspiele (Ende April) werden den Interessent/innen jeweils speziell mitgeteilt.

Die Anmeldung wird erst nach Bestehen der Eintrittsprüfung definitiv

### **Fachjury Talentförderung der Musikschulen BL**

Die Fachjury der Talentförderung der Musikschulen BL entscheidet über Aufnahme und Teilnahme am Programm der Talentförderung der Musikschulen BL. Sie überwacht die inhaltlichen und organisatorischen Belange der Talentförderung der Musikschulen BL. Sie ist zusammen mit den Hauptfachlehrpersonen und den Schulleitungen für die individuelle Betreuung der Schüler/innen zuständig.

### **Mit welchem Alter kann man in das Programm eintreten?**

Der Eintritt ist zwischen vollendetem 10. und 16. Lebensjahr möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Die Teilnahme in der Talentförderung der Musikschulen BL ist nur bis zum Abschluss der Sekundarstufe II möglich.

**Welche Fächer müssen belegt werden?**

**Instrumental-Einzelunterricht**

Der Unterricht im Hauptinstrument dauert mindestens 50 Minuten. Je nach Bedarf sind auch längere Lektionen möglich. Es können auch instrumentale Nebenfächer belegt werden (bei Melodieinstrumenten z. B. Klavier). Es kann bis zu 1.5 Lektionen Instrumentalunterricht bewilligt werden.

**Ergänzungsfächer:**

Gehörbildung und Theorie; Kammermusik; Ensembles und Orchester; spezielle Projekte. Die Fächerzusammenstellung erfolgt durch die Fachjury zusammen mit dem Schüler/der Schülerin.

**Klassenstunden:**

In den Klassenstunden spielen die Schüler/innen verschiedener Schulen einander vor. Ihr Vortrag wird durch die Anwesenden kommentiert und diskutiert.

In kantonalen oder interkantonalen Podiumskonzerten wird das Auftreten im Konzertrahmen geübt.

Jeweils auf Ende eines Schuljahres werden die Leistungen durch Hauptfachlehrpersonen in einem Schüler/innenbericht festgehalten und beurteilt. In kritischen Fällen wird ein Vorspiel vor der Fachjury verlangt.

Ein Austritt aus der Talentförderung der Musikschulen BL ist per Ende jedes Schulsemesters möglich. Der Austritt muss bis zum 15. Mai resp. Bis zum 15. November schriftlich der Schulleitung mitgeteilt werden

**Wie viele Male spielen die Schüler/innen vor?**

Die Schüler und Schülerinnen der Talentförderung der Musikschulen BL treten an mindestens einem Podiumskonzert und in mindestens einer Klassenstunde pro Schuljahr auf. Mindestens zweimal pro Jahr nehmen sie als Zuhörer/innen an Klassenstunden teil.

Zusätzlich sollen sie möglichst auch an Veranstaltungen der Regionalen Musikschule Sissach auftreten.

**Wie ist das Zusammenspiel mit anderen geregelt?**

Der Pflege der Kammermusik wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schüler/innen der Talentförderung der Musikschulen BL verpflichten sich, an entsprechenden Projekten im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilzunehmen. Die Mitwirkung in irgendeiner Grossformation (Orchester, Chor usw.) ist ebenfalls verpflichtend.

**Gibt es noch zusätzliche Angebote?**

Die Talentförderung der Musikschulen BL kann spezielle, zeitlich begrenzte Kurse und Workshops anbieten. Es wird erwartet, dass solche Veranstaltungen nach Möglichkeit besucht werden.

**Schulgeld**

Mit dem in Rechnung gestellten ordentlichen Elternbeitrag für die an der RMS belegten Fächer ist auch das Schulgeld für die Talentförderung der Musikschulen BL abgegolten. Die belegten Fächer werden in der Rechnung separat ausgewiesen. Es gibt keinen speziellen Rabatt.

**Wo erhält man weitere Auskunft?**

Weitere Auskunft erteilt gerne die Schulleitung.

Christian Schiess, Kirchgasse 11, 4450 Sissach.

Tel: 061 973 05 60; e-mail: christian.schiess@rms-sissach.ch